

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 02.07.2019

Betreff: Watzmannstraße;  
hier: Zeitliche Begrenzung der angeordneten Streckenbeschränkung 30 km/h  
- Nachprüfungsantrag der Frau Stadträtin Christine Ackermann sowie der Herren  
Stadträte Prof. Dr. Frank Palme und Robert Gewies (zum Beschluss Nr. 3 des  
Verkehrssenates vom 22.03.2019) vom 26.03.2019, Nr. 893; 2. Lesung

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Harald Hohn

Von den 45 Mitgliedern waren 40 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 21 gegen 19 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Streckenbeschränkung 30 km/h in der Watzmannstraße wird mit einer zeitlichen Begrenzung „Montag bis Freitag 07.00 bis 18.00 Uhr“ versehen.“
3. Die weiteren vor Schulen, Kindergärten und ähnlichen Einrichtungen angeordneten Streckenbeschränkungen auf 30 km/h sind seitens der Verwaltung ebenfalls auf eine mögliche zeitliche Begrenzung hin zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Landshut, den 02.07.2019  
STADT LANDSHUT



Alexander Putz  
Oberbürgermeister